



## Tätigkeitsbericht der Stiftung Zukunftsfonds Asse für das Geschäftsjahr 2016

### 1 Geschäfts- und Rahmenbedingungen

Mit dem Zehnten Gesetz zur Änderung des Atomgesetzes sind der Betrieb und die Stilllegung der Schachanlage Asse II den Regelungen des Atomgesetzes über Endlager des Bundes unterstellt und eine Betreiberverantwortung des Bundesamtes für Strahlenschutz begründet worden. Mit dem Gesetz zur Beschleunigung der Rückholung radioaktiver Abfälle und der Stilllegung der Schachanlage Asse II wurde geregelt, dass die Stilllegung nach Rückholung der radioaktiven Abfälle erfolgen soll. Wegen dieser besonderen Situation für die Region, insbesondere für die benachbarten Gemeinden der Schachanlage Asse II, hat der Bund entschieden, der Region eine Förderung finanzieller Art als Nachteilsausgleich zukommen lassen. Hierfür ist ab dem Haushaltsjahr 2015 eine jährliche Zuweisung in Höhe von 3 Millionen Euro vorgesehen. Die Verwaltung und Verteilung der Zuweisungen soll über eine Stiftung erfolgen.

Das Land Niedersachsen hat das Gesetz über die „Stiftung Zukunftsfonds Asse“ (AsseStG) beschlossen, das am 20.11.2015 in Kraft getreten ist. Die „Stiftung Zukunftsfonds Asse“ ist eine rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts mit Sitz in Wolfenbüttel und untersteht der Rechtsaufsicht des für regionale Landesentwicklung zuständigen Ministeriums (dies ist zurzeit die Staatskanzlei).

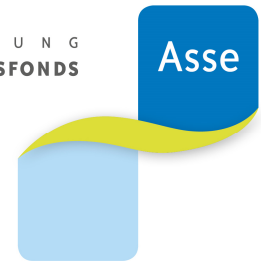
Zweck der Stiftung ist es, die regionale Landesentwicklung in Landkreis Wolfenbüttel (Fördergebiet) – insbesondere im Gebiet um die Schachanlage Asse II – zu fördern, um dazu beizutragen, Belastungen durch die Einlagerung radioaktiver Abfälle in der Schachanlage Asse II sowie den Weiterbetrieb bis zur Stilllegung einschließlich einer Rückholung radioaktiver Abfälle und der hiermit im Zusammenhang stehenden Maßnahmen auszugleichen. Die Förderung erfolgt insbesondere in den Bereichen

1. Wohnen, Infrastruktur und Siedlungsentwicklung,
2. Arbeit und Wirtschaft,
3. Bildung, Kinder- und Jugendarbeit, Soziales und Gesundheit,
4. Erneuerbare Energien, Umwelt und Klimaschutz,
5. Mobilität, Freizeit und Tourismus,
6. Kultur, Sport und Engagementförderung sowie
7. Wissenschaft und Forschung.

Die Stiftung verfolgt insbesondere gemeinnützige Zwecke. Die unmittelbare Förderung von Aufgaben, die den Kommunen als Pflichtaufgaben zur Erfüllung in eigener Verantwortung zugewiesen oder als staatliche Aufgaben zur Erfüllung nach Weisung übertragen sind, ist unzulässig.

Die Organe der Stiftung sind der Stiftungsrat und der Stiftungsvorstand (§ 7 Absatz 1 AsseStG). Der Landkreis Wolfenbüttel stellt der Stiftung Personal und Sachmittel für ihre Verwaltung zur Verfügung.

Die Stiftung erstattet dem Landkreis Wolfenbüttel die erforderlichen Personal- und Sachmittelkosten. (§ 10 AsseStG).



## 2 Stiftungsvorstand

Der Stiftungsvorstand besteht aus drei stimmberechtigten Mitgliedern (§ 9 Absatz 1 AsseStG):

1. Christiana Steinbrügge als Landrätin des Landkreises Wolfenbüttel,
2. Regina Bollmeier als Hauptverwaltungsbeamtin aus der Samtgemeinde Elm-Asse, die vom Stiftungsrat in der Sitzung vom 30.11.2015 als entsendende Kommune einstimmig bestimmt wurde und
3. Dr. Rolf Mayer aus Wolfenbüttel, der vom Stiftungsrat in der Sitzung vom 30.11.2015 einstimmig als Persönlichkeit gewählt wurde (geschäftsführender Vorstand der BMA Braunschweigische Maschinenbauanstalt AG).

## 3 Stiftungsrat

Der Stiftungsrat besteht aus 15 stimmberechtigten Mitgliedern (§ 8 Absatz 1 AsseStG):

- |   |  |
|---|--|
| 1. Uwe Schäfer (Vorsitzender)                   | vom Kreistag berufen   |
| 2. Falk Hensel (stellvertretender Vorsitzender) | vom Kreistag berufen   |
| 3. Regina Bollmeier                             | Samtgemeindebürgermeisterin Elm-Asse   |
| 4. Petra Eickmann-Riedel                        | Samtgemeindebürgermeisterin Sickinge   |
| 5. Marcus Bosse                                 | vom Kreistag berufen   |
| 6. Erhard Dette                                 | vom Kreistag berufen   |
| 7. Dietmar Fricke                               | vom Kreistag berufen   |
| 8. Prof. Dr. Rosemarie Karger                   | vom Kreistag berufen   |
| 9. Guido Bartschat                              | vom Samtgemeinderat Elm-Asse berufen   |
| 10. Karl-Heinz Mühe                             | vom Samtgemeinderat Elm-Asse berufen   |
| 11. Klaus-Günter Warnecke                       | vom Samtgemeinderat Elm-Asse berufen   |
| 12. Kim Gina Habicht                            | vom Samtgemeinderat Elm-Asse berufen   |
| 13. Willi Dietzsch                              | vom Samtgemeinderat Sickinge berufen   |
| 14. Matthias Wunderling-Weilbier                | von der Niedersächsischen Landesregierung entsendet  |
| 15. Norbert Nimbach                             | vom zuständigen Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit entsendet |

Der Stiftungsrat kam am 30.11.2015 zu seiner konstituierenden Sitzung zusammen. Uwe Schäfer wurde zum Vorsitzenden des Stiftungsrates gewählt, Falk Hensel zum stellvertretenden Vorsitzenden.

## 4 Stiftungsverwaltung

Das Team der Stiftungsverwaltung bestand 2016 aus vier Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung des Landkreises Wolfenbüttel, die zeitanteilig für die Stiftung Zukunftsfonds Asse arbeiten (die Stellenanteile ergeben insgesamt 1,4 Stellen).



Der Stiftungsvorstand benannte in seiner Sitzung vom 14.12.2015 Sven Volkers als Leiter der Stiftungsverwaltung. Peter Scheer ist sein Stellvertreter, der zusammen mit Melanie Müller für die Buchhaltung sowie die Förderantragsbearbeitung zuständig ist. Birgit Heyroth ist in der Gremienarbeit tätig.

## **5 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage**

Das Grundstockvermögen der Stiftung belief sich zum 31.12.2016 auf 25.000 €. Dieses wurde vom Landkreis Wolfenbüttel im Jahr 2015 erbracht (§ 4 AsseStG).

Als sonstige Erträge wurden im Jahr 2016 die Zuweisungen des Bundes in Höhe von 3.000.000 € vereinnahmt.

Die Aufwendungen für Förderprojekte, für die im Jahr 2016 Zuwendungsverträge unterzeichnet wurden, betragen in 2016 461.000,00 € (siehe auch Ziffer 6).

Die Höhe der sonstigen betrieblichen Aufwendungen im Jahr 2016 betrug 141.072,23 €. Diese sonstigen betrieblichen Aufwendungen können nachstehenden vier Hauptkostenbereichen zugeordnet werden:

Der größte Bereich waren Aufwendungen für die *allgemeine Verwaltung* mit 110.540,66 €. Hierunter fallen im Wesentlichen die anteiligen Personal- und Gemeinkosten der vom Landkreis Wolfenbüttel zur Verfügung gestellten Mitarbeiter, Versicherungen, Abschluss- und Prüfungskosten, EDV-Aufwand, Büro- und Fortbildungskosten.

Der zweite Bereich waren Aufwendungen für *operative Tätigkeiten* in Höhe von 13.257,17 €. Hierunter fallen im Wesentlichen Personal- und Gemeinkosten der Stiftungsmitarbeiter, die Projekte und Konzepte für die Stiftung mit entwickeln und unterstützen sowie Sachverständigen- und Reisekosten, die bei der Entwicklung und Umsetzung der Projekte anfallen.

Der dritte Bereich waren Aufwendungen für die *Öffentlichkeitsarbeit* in Höhe von 13.928,83 €. Hierunter fallen im Wesentlichen Personal- und Gemeinkosten der Stiftungsmitarbeiter sowie Sachaufwendungen von Fremdfirmen, die zum Beispiel die Gestaltung von Presseberichten, Informationsveranstaltungen, die Entwicklung der Corporate Identity und Design sowie die Gestaltung von Flyern u. ä. unterstützt haben.

Der vierte Bereich waren Aufwendungen für die *Gremienarbeit* in Höhe von 3.345,57 €. Hierunter fallen im Wesentlichen Auslagen, Reisekosten und Sitzungsgelder sowie Postgebühren und Druckkosten für die Sitzungsvorlagen.

Die Mitglieder des Stiftungsrates und des Stiftungsvorstandes sind ehrenamtlich tätig.



Die Mitglieder des Stiftungsrates, des Stiftungsvorstandes und der Stiftungsverwaltung erhalten von der Stiftung eine Entschädigung der Ihnen bei der Erfüllung ihres Amtes entstandenen und nachgewiesenen Auslagen und Reisekosten (Ziffer 9.2, 9.3 sowie 9.6 der Satzung der Stiftung Zukunftsfonds Asse). Des Weiteren erhalten die Mitglieder des Stiftungsrates Sitzungsgelder für die Teilnahme an Stiftungsratssitzungen (Ziffer 9.4 der Satzung der Stiftung Zukunftsfonds Asse).

Im Geschäftsjahr 2016 haben sechs Stiftungsratssitzungen stattgefunden. Der Aufwand für die Auslagen, Reisekosten und Sitzungsgelder belief sich im Jahr 2016 auf 3.298,70 €. Einige Mitglieder haben auf ihr Sitzungsgeld sowie Reisekosten verzichtet.

Die drei Vorstände, Christiana Steinbrügge, Regina Bollmeier und Dr. Rolf Mayer haben im Geschäftsjahr 2016 zehn Vorstandssitzungen abgehalten. Sie erhalten für Ihre Tätigkeiten keine Vergütungen. Aufwendungen oder Auslagen für die Vorstände sind im Jahr 2016 nicht angefallen.

Das Stiftungsvermögen belief sich zum 31.12.2016 auf 5.948.854,87 € und war wie folgt angelegt:

1. Wertpapiere des Anlagevermögens  
0,00 €
2. Sonstige Geldanlagen  
0,00 €
3. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten  
5.948.854,87 €
4. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände  
0,00 €
5. Sachanlagen  
0,00 €
6. Gesamt  
5.948.854,87 €

In 2016 wurden durch den Stiftungsrat Anlagegrundsätze beschlossen, auf eine Anlage wurde jedoch aufgrund der Zinssituation und vor dem Hintergrund, dass zugesagte Zuwendungen relativ kurzfristig zur Verfügung stehen müssen, verzichtet. Daher verblieben das Grundstockvermögen sowie die Erträge auf dem laufenden Geschäftskonto der Stiftung.



Der Stand der noch nicht satzungsgemäß zugesagten Fördermittel betrug zum 31.12.2016 5.392.844,37 €. Die noch nicht satzungsgemäß zugesagten Fördermittel bestanden aus den nicht verbrauchten Mitteln der Zuweisungen des Bundes für die Haushaltsjahre 2015 und 2016.

## **6 Projekte**

Im Wirtschaftsjahr 2016 fanden im ersten Halbjahr Aktivitäten zur praktischen Aufnahme eines Geschäftsbetriebes der Stiftung Zukunftsfonds Asse statt. So wurden unter anderem die Satzung, eine Stiftungsprogrammatische und Förderschwerpunkte erarbeitet und beschlossen. Am 16.06.2016 hat der Stiftungsrat die Zuwendungsgrundsätze beschlossen, so dass im zweiten Halbjahr 2016 Projektanfragen und -anträge eingereicht, bearbeitet und entschieden werden konnten. Zudem wurden Informationsveranstaltungen für die Öffentlichkeit am 08.08.2016 sowie die Hauptverwaltungsbeamtinnen und -beamten am 09.11.2016 durchgeführt.

Im Geschäftsjahr 2016 sind insgesamt 81 Projektanfragen mit einem erbetenen Zuwendungsbetrag in Höhe von 5,66 Mio. € eingereicht worden. Von diesen Anfragen wurden im Jahr 2016 insgesamt 60 in den zuständigen Gremien behandelt und davon 42 zur Stellung eines Projektantrages befürwortet. Diese 42 Projektanfragen hatten Projektkosten in Höhe von insgesamt 4,74 Mio. € angegeben, wobei die erbetene Zuwendungshöhe 1,93 Mio. € betrug.

Im Geschäftsjahr 2016 sind insgesamt 32 Projektanträge mit einem erbetenen Zuwendungsbetrag in Höhe von 4,79 Mio. € eingereicht worden. Hiervon waren fünf Anträge für sogenannte Leitprojekte der Stiftung (Projekte, für die keine vorherige Projektanfrage erforderlich war) mit einem erbetenen Zuwendungsbetrag in Höhe von 2,06 Mio. €. Von den eingereichten Anträgen wurden im Jahr 2016 insgesamt 25 in den zuständigen Gremien behandelt, wobei für 20 Projekte eine Förderung mit einer Zuwendungshöhe von maximal 2,67 Mio. € beschlossen wurde. Im Geschäftsjahr 2016 konnten mit zwei Projektträgern noch Zuwendungsverträge geschlossen werden. Im Projektfeld Denkmalschutz war dieser für das Projekt „Umsetzung und Sanierung der Bockwindmühle in Dettum“ mit einer Zuwendungshöhe von 186.000 € und im Projektfeld Naherholung und Tourismus für das Projekt „Till Eulenspiegelmuseum der Zukunft – barrierefrei und generationenübergreifend für ALLE“ mit einer Zuwendungshöhe von 275.000 €.

## **7 Spenden**

Die Stiftung Zukunftsfonds Asse als juristische Person des öffentlichen Rechts kann nicht als gemeinnützige Körperschaft anerkannt werden. Sie darf aber aufgrund ihrer Rechtsform Zuwendungsbestätigungen ausstellen, soweit sie Zuwendungen zur Verwendung für steuerbegünstigte Zwecke erhält.

Im Jahr 2016 hat die Stiftung Zukunftsfonds Asse keine Spenden für steuerbegünstigte Zwecke erhalten. Die Einwerbung von Spenden durch kostenpflichtige Werbemittel und Werbemaßnahmen wurde nicht durchgeführt.



## 8 Wirtschaftsprüfung

Die Prüfung des Jahresabschluss 2016 wurde durch die Wirtschaftsprüfer- und Steuerberatungsgesellschaft Höweler, Rischmann und Partner mbB (HRP) vorgenommen. Die Prüfung hat zu keiner Beanstandung geführt. Es wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

Wolfenbüttel, 09.11.2017

Uwe Schäfer  
Vorsitzender des Stiftungsrates

Christiana Steinbrügge  
Vorsitzende des Stiftungsvorstandes